



**WIR BERATEN SIE – FÜR MAXIMALEN WERBEERFOLG**

**NANNA DIEMAR**

Tel. 07171 92780-29  
n.diemar@einhornverlag.de



**HANS-PETER MENRAD**

Tel. 07171 92780-16  
hp.menrad@einhornverlag.de



## WÖCHENTLICHE AUSGABEN DER AMTS- UND MITTEILUNGSBLÄTTER

- ALFDORF, Pfahlbronn, Vordersteinenberg, Hintersteinenberg, Kapf
- GSCHWEND, Frickenhofen, Mittelbronn, Wildgarten
- MUTLANGEN, Adelstetten, Pfersbach
- SPRAITBACH, Vorder- und Hinterlital, Hertighofen
- WALDSTETTEN, Wißgoldingen, Weilerstoffel

## AMTSBLATT LEINTAL FRICKENHOFER HÖHE

- ESCHACH, Holzhausen, Seifertshofen
- GÖGGINGEN, Horn, Mulfingen
- LEINZELL
- OBERGRÖNINGEN
- SCHECHINGEN, Leinweiler

## VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROSENSTEIN (VGR)

- Heubach, Lautern, Beuren, Buch
- Bartholomä, Rötenbach, Amalienhof, Möhnhof
- Böbingen/Rems, Beiswang
- Heuchlingen, Holzleuten
- Mögglingen

## STADT 1 MIT DEN STADTTEILEN

- BARGAU
- BETTRINGEN, Nordwest, Lindenfeld
- DEGENFELD
- WEILER IN DEN BERGEN

## STADT 2 MIT DEN STADTTEILEN

- HERLIKOFEN
- HUSSENHOFEN, Burgholz, Hirschmühle, Zimmern

## STADT 3 MIT DEN STADTTEILEN

- GROSSDEINBACH, Kleindeinbach, Hangendeinbach, Radelstetten, Wustenriet, Waldau
- LINDACH
- REHNENHOF, WETZGAU

## STADT 4 MIT DEN STADTTEILEN

- RECHBERG, Vorderweiler, Hinterweiler
- STRASSDORF, Metlangen, Reitprechts



Wöchentlich 11 Amts- und Mitteilungsblätter, verbreitet in 26 Gemeinden und Stadtteilen mit einer Gesamtauflage von 15 410 Exemplaren. (Print: 15 180, Digital: 230)

## GESAMTBELEGUNG

ALLE AMTS- UND MITTEILUNGSBLÄTTER  
(siehe Übersicht auf Seite 2)

### ANZEIGENSCHLUSS

Montags, 17 Uhr

**GESAMTAUFLAGE** 15 410

Print: 15 180

Digital: 230



Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	3,00 € + MwSt.	3,53 € + MwSt.	4,23 € + MwSt.
Grundpreis*	3,53 € + MwSt.	4,15 € + MwSt.	4,98 € + MwSt.

\* Grundpreis gilt für Werbemittler

## VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROSENSTEIN (VGR)

### VERBREITUNGSGEBIET

Heubach, Lautern, Beuren, Buch  
Bartholomä, Rötenbach, Amalienhof, Möhnhof  
Böbingen/Rems, Beiswang  
Heuchlingen, Holzleuten  
Möggingen

### ERSCHEINUNGSTAG

Freitags (bis spätestens 12 Uhr)

### ANZEIGENSCHLUSS

Dienstags, 17 Uhr

### ANZEIGENSCHLUSS FÜR FARBANZEIGEN IN VERBINDUNG MIT DER GESAMTBELEGUNG

Montags, 17 Uhr

### GESAMTAUFLAGE

Print: 3 900

Digital: 42



Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	1,01 € + MwSt.	1,20 € + MwSt.	1,38 € + MwSt.
Grundpreis*	1,19 € + MwSt.	1,41 € + MwSt.	1,62 € + MwSt.

\* Grundpreis gilt für Werbemittler

## KOMBINATION NORD

### VERBREITUNGSGEBIET

Alfdorf  
 Gschwend  
 Leintal-Frickenhofen Höhe  
 Mutlangen  
 Spraitbach  
 Herlikofen, Hussenhofen,  
 Großdeinbach, Lindach, Rehnenhof, Wetzgau

### ERSCHEINUNGSTAG

Donnerstags und Freitags

### ANZEIGENSCHLUSS

Montags, 17 Uhr

### GESAMTAUFLAGE

Print: 7850  
 Digital: 131



Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	1,87 € + MwSt.	2,24 € + MwSt.	2,57 € + MwSt.
Grundpreis*	2,20 € + MwSt.	2,63 € + MwSt.	3,02 € + MwSt.

\* Grundpreis gilt für Werbemittler

## KOMBINATION SÜD

### VERBREITUNGSGEBIET

Rechberg, Straßdorf  
 Waldstetten  
 Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler  
 VG Rosenstein

### ERSCHEINUNGSTAG

Donnerstags und Freitags

### ANZEIGENSCHLUSS

Montags, 17 Uhr

### GESAMTAUFLAGE

Print: 7330  
 Digital: 99



Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	1,79 € + MwSt.	2,10 € + MwSt.	2,42 € + MwSt.
Grundpreis*	2,11 € + MwSt.	2,47 € + MwSt.	2,85 € + MwSt.

\* Grundpreis gilt für Werbemittler

## KOMBINATION 1

### VERBREITUNGSGEBIET

Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler  
Herlikofen, Hussenhofen  
Großdeinbach, Lindach, Rehnenhof, Wetzgau  
Rechberg, Straßdorf

### ERSCHEINUNGSTAG

Donnerstags und Freitags

### ANZEIGENSCHLUSS

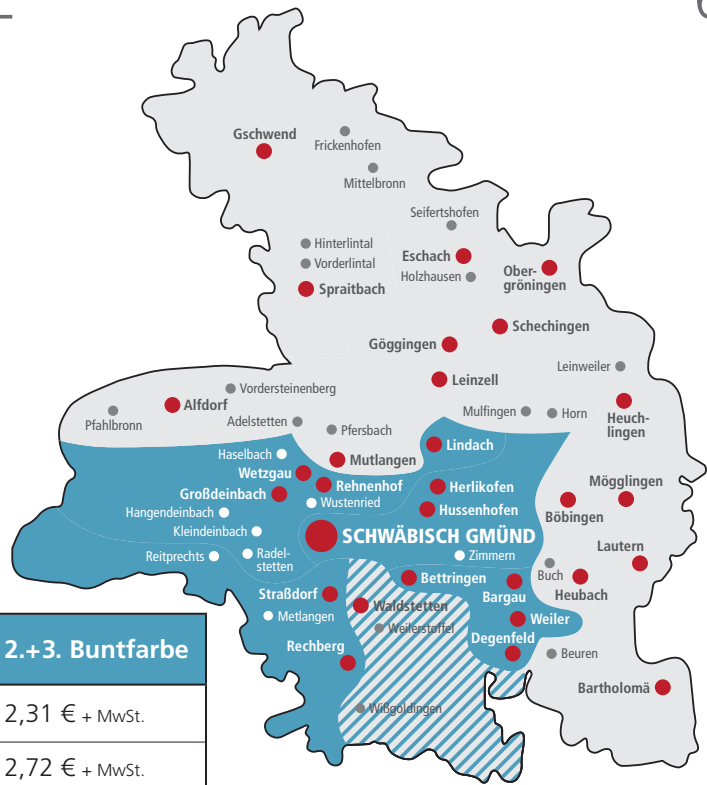
Montags, 17 Uhr

### GESAMTAUFLAGE

Print: 3660  
Digital: 55

Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	1,67 € + MwSt.	2,03 € + MwSt.	2,31 € + MwSt.
Grundpreis*	1,96 € + MwSt.	2,39 € + MwSt.	2,72 € + MwSt.

\* Grundpreis gilt für Werbemittler



## KOMBINATION 1 + WALDSTETTEN

### GESAMTAUFLAGE

Print: 5060  
Digital: 77

Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	2,08 € + MwSt.	2,42 € + MwSt.	2,89 € + MwSt.
Grundpreis*	2,45 € + MwSt.	2,85 € + MwSt.	3,40 € + MwSt.

\* Grundpreis gilt für Werbemittler



## KOMBINATION 2

### VERBREITUNGSGEBIET

Waldstetten  
Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler  
Rechberg, Straßdorf

### ERSCHEINUNGSTAG

Donnerstags und Freitags

### ANZEIGENSCHLUSS

Montags, 17 Uhr

### GESAMTAUFLAGE

Print: 3430  
Digital: 57

Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	1,62 € + MwSt.	1,94 € + MwSt.	2,23 € + MwSt.
Grundpreis*	1,91 € + MwSt.	2,28 + MwSt.	2,62 + MwSt.

\* Grundpreis gilt für Werbemittler

## KOMBINATION 3

### VERBREITUNGSGEBIET

Alfdorf  
Gschwend  
Spraitbach

### ERSCHEINUNGSTAG

Donnerstags und Freitags

### ANZEIGENSCHLUSS

Dienstags, 10 Uhr

### GESAMTAUFLAGE

Print: 3 360  
Digital: 68



Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	1,57 € + MwSt.	1,88 € + MwSt.	2,15 € + MwSt.
Grundpreis*	1,85 € + MwSt.	2,21 € + MwSt.	2,53 € + MwSt.

\* Grundpreis gilt für Werbemittler

## KOMBINATION 5

### VERBREITUNGSGEBIET

Alfdorf  
Mutlangen  
Großdeinbach, Lindach, Rehenhof, Wetzgau

### ERSCHEINUNGSTAG

Donnerstags und Freitags

### ANZEIGENSCHLUSS

Dienstags, 10 Uhr

### GESAMTAUFLAGE

Print: 3 390  
Digital: 61



Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	1,60 € + MwSt.	1,92 € + MwSt.	2,21 € + MwSt.
Grundpreis*	1,88 € + MwSt.	2,26 € + MwSt.	2,60 € + MwSt.

\* Grundpreis gilt für Werbemittler

## AMTSBLÄTTER

Alfdorf  
 Gschwend  
 Mutlangen  
 Spraitbach  
 Waldstetten  
 VG Rosenstein  
 Leintal-Frickenhofer Höhe

## ERSCHEINUNGSTAG

Donnerstag  
 Donnerstag  
 Freitag  
 Freitag  
 Freitag  
 Freitag  
 Donnerstag

## ANZEIGENSCHLUSS

Dienstag 12 Uhr  
 Dienstag 14 Uhr  
 Mittwoch 15 Uhr  
 Mittwoch 17 Uhr  
 Mittwoch 12 Uhr  
 Dienstag 17 Uhr  
 Montag 17 Uhr

## STÄDTISCHE MITTEILUNGSBLÄTTER

Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler  
 Herlikofen, Hussenhofen  
 Großdeinbach, Lindach, Rehnenhof, Wetzgau  
 Rechberg, Straßdorf

## ERSCHEINUNGSTAG

Freitag  
 Freitag  
 Donnerstag  
 Donnerstag

## ANZEIGENSCHLUSS

Dienstag 13 Uhr  
 Dienstag 13 Uhr  
 Dienstag 11 Uhr  
 Dienstag 10 Uhr

Amtsblätter	Gesamt- auflage	mm-Preis s/w	mm-Preis 1. Buntfarbe	mm-Preis 2.+3. Buntfarbe
Alfdorf	Print 1540 Digital 34	0,82 € + MwSt.	0,98 € + MwSt.	1,13 € + MwSt.
Gschwend	Print 1120 Digital 23	0,77 € + MwSt.	0,91 € + MwSt.	1,06 € + MwSt.
Mutlangen	Print 960 Digital 15	0,77 € + MwSt.	0,91 € + MwSt.	1,06 € + MwSt.
Spraitbach	Print 700 Digital 11	0,75 € + MwSt.	0,89 € + MwSt.	1,03 € + MwSt.
Waldstetten	Print 1400 Digital 22	0,82 € + MwSt.	0,98 € + MwSt.	1,13 € + MwSt.
Leintal-Frickenhofer Höhe Eschach, Göggingen, Leinzell, Obergröningen, Schechingen	Print 1900 Digital 28	0,99 € + MwSt.	1,18 € + MwSt.	1,36 € + MwSt.
VG Rosenstein Bartholomä, Böbingen, Heu- bach, Heuchlingen, Mögglingen	Print 3900 Digital 42	1,01 € + MwSt.	1,20 € + MwSt.	1,38 € + MwSt.

Städt. Mitteilungsblätter	Gesamt- auflage	mm-Preis s/w	mm-Preis 1. Buntfarbe	mm-Preis 2.+3. Buntfarbe
Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler <b>(Stadt 1)</b>	Print 1320 Digital 26	0,86 € + MwSt.	1,06 € + MwSt.	1,20 € + MwSt.
Herlikofen, Hussenhofen <b>(Stadt 2)</b>	Print 740 Digital 8	0,77 € + MwSt.	0,91 € + MwSt.	1,06 € + MwSt.
Großdeinbach, Lindach Rehnenhof, Wetzgau <b>(Stadt 3)</b>	Print 890 Digital 12	0,78 € + MwSt.	0,94 € + MwSt.	1,07 € + MwSt.
Rechberg, Straßdorf <b>(Stadt 4)</b>	Print 710 Digital 9	0,77 € + MwSt.	0,91 € + MwSt.	1,06 € + MwSt.



## AMTSBLÄTTER

Alfdorf  
Gschwend  
Mutlangen  
Spraitbach  
Waldstetten  
VG Rosenstein  
Leintal-Frickenhofer Höhe

## ERSCHEINUNGSTAG

Donnerstag  
Donnerstag  
Freitag  
Freitag  
Freitag  
Freitag  
Donnerstag

## ANZEIGENSCHLUSS

Dienstag 12 Uhr  
Dienstag 14 Uhr  
Mittwoch 15 Uhr  
Mittwoch 17 Uhr  
Mittwoch 12 Uhr  
Dienstag 17 Uhr  
Montag 17 Uhr

## STÄDTISCHE MITTEILUNGSBLÄTTER

Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler  
Herlikofen, Hussenhofen  
Großdeinbach, Lindach, Rehnenhof, Wetzgau  
Rechberg, Straßdorf

## ERSCHEINUNGSTAG

Freitag  
Freitag  
Donnerstag  
Donnerstag

## ANZEIGENSCHLUSS

Dienstag 13 Uhr  
Dienstag 13 Uhr  
Dienstag 11 Uhr  
Dienstag 10 Uhr

Amtsblätter	Gesamt- auflage	mm-Preis s/w	mm-Preis 1. Buntfarbe	mm-Preis 2.+3. Buntfarbe
Alfdorf	Print 1540 Digital 34	0,96 € + MwSt.	1,15 € + MwSt.	1,33 € + MwSt.
Gschwend	Print 1120 Digital 23	0,91 € + MwSt.	1,07 € + MwSt.	1,25 € + MwSt.
Mutlangen	Print 960 Digital 15	0,91 € + MwSt.	1,07 € + MwSt.	1,25 € + MwSt.
Spraitbach	Print 700 Digital 11	0,88 € + MwSt.	1,05 € + MwSt.	1,21 € + MwSt.
Waldstetten	Print 1400 Digital 22	0,96 € + MwSt.	1,15 € + MwSt.	1,33 € + MwSt.
VG Rosenstein Bartholomä, Böbingen, Heu- bach, Heuchlingen, Mögglingen	Print 3900 Digital 42	1,19 € + MwSt.	1,41 € + MwSt.	1,62 € + MwSt.
Leintal-Frickenhofer Höhe Eschach, Göggingen, Leinzell, Obergröningen, Schechingen	Print 1900 Digital 28	1,16 € + MwSt.	1,35 € + MwSt.	1,60 € + MwSt.

Städt. Mitteilungsblätter	Gesamt- auflage	mm-Preis s/w	mm-Preis 1. Buntfarbe	mm-Preis 2.+3. Buntfarbe
Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler <b>(Stadt 1)</b>	Print 1320 Digital 26	1,01 € + MwSt.	1,25 € + MwSt.	1,41 € + MwSt.
Herlikofen, Hussenhofen <b>(Stadt 2)</b>	Print 740 Digital 8	0,90 € + MwSt.	1,07 € + MwSt.	1,25 € + MwSt.
Großdeinbach, Lindach Rehnenhof, Wetzgau <b>(Stadt 3)</b>	Print 890 Digital 12	0,91 € + MwSt.	1,10 € + MwSt.	1,26 € + MwSt.
Rechberg, Straßdorf <b>(Stadt 4)</b>	Print 710 Digital 9	0,90 € + MwSt.	1,07 € + MwSt.	1,25 € + MwSt.

Malstaffel	
6 Veröffentl.	5 % Rabatt
12 Veröffentl.	10 % Rabatt
24 Veröffentl.	15 % Rabatt
48 Veröffentl.	20 % Rabatt

Titelstaffel* bei Belegung von	
2 Titel	2,00 % Rabatt
3 Titel	3,50 % Rabatt

\* Identische Anzeigen bei Belegung in mehreren Amts- und Mitteilungsblättern innerhalb einer Woche

\* **Titelrabatt gilt nicht bei Kombinationsschaltung**

## TECHNISCHE ANGABEN

<b>SATZSPIEGEL</b>	184 mm breit, 269 mm hoch
<b>SPALTENZAHL</b>	4 Spalten
<b>SPALTENBREITE</b>	1-spaltig 43 mm, 2-spaltig 90 mm 3-spaltig 137 mm, 4-spaltig 184 mm
<b>DRUCKVERFAHREN</b>	Offsetdruck
<b>DRUCKUNTERLAGEN</b>	Digitale Daten
<b>PLATZIERUNG</b>	Auf Anfrage (keine Gewähr)
<b>AUFLAGE WÖCHENTLICH</b>	Gesamt 15410 Exemplare Print 15180 Exemplare Digital 230 Exemplare

## DATENÜBERTRAGUNG

Sollten Sie große Datenmengen übertragen wollen, bitten wir Sie, diese mit WeTransfer zu übermitteln.

**DATEIFORMAT UND DATENPRÜFUNG** Fertige Druckvorlagen müssen zwingend als PDF, JPG, TIF oder EPS geliefert werden. Bitte beachten Sie, dass Daten aus Microsoft Office, Power Point, Excel, Publisher, Open Office oder vergleichbaren Programmen für den industriellen Druck in der Regel nicht geeignet sind. Stattdessen wandeln Sie die Druckdaten bitte in PDF um.

### WICHTIGE PARAMETER

#### AUFLÖSUNG

Gepixelte Daten (JPG, TIF oder Bilder in einem PDF) benötigen folgende Auflösung, bezogen auf die gedruckte Auflösung und die gedruckte Ausgabegröße:

- mind. 300 dpi für Farb- und Graustufen
- mind. 600 dpi für Schwarz/Weiß (1-Bit)

#### FARBE UND FARBRAUM

- Schwarz-Weiß: Graustufen ISOcoatedV2.icc
- Farbe: CMYK ISOcoatedV2.icc
- RGB, Sonderfarben und andere Farbräume werden ohne Prüfung und Gewährleistung nach CMYK bzw. Graustufen gewandelt

#### TEXTE UND SCHRIFTEN

- alle Texte einbetten oder in Pfade konvertieren
- schwarze Texte müssen aus reinem Schwarz bestehen (CMYK = C 0 M 0 Y 0 K 100 - kein RGB-Schwarz)
- Schriftgröße mind. 6 pt

#### DOKUMENTENGRÖSSE

Legen Sie die Dokumentengröße immer im Druckformat an! Beispiel: Für eine Anzeige in der Größe 90 x 70 mm stellen Sie auch die Seiten-/ Dokumentengröße genau auf 90 x 70 mm ein.

Für eventuelle technische Fragen sind wir gerne für Sie unter Telefon 07171 / 927 80-18 erreichbar.

## BEILAGENPREISE FÜR ABONNENTENAUFLAGE

Teilbelegungen sind möglich (**nur ganze Stadtteile und Gemeinden**).

Mindestbetrag unter 1000 Exemplare: Ortspreis 95 €, Grundpreis 108,50 €

Auflagenzahlen siehe nächste Seite.

Beilagenpreise (DIN A4)		
Ortspreis pro 1000 Exemplare	bis 20 g	98,- € + MwSt.
Grundpreis pro 1000 Exemplare	bis 20 g	112,- € + MwSt.
Jede weitere angefangene 5 g	Ortspreis	+3,80 €
	Grundpreis	+4,45 €
Mindestlohnzuschlag	pro 1000 Exemplare	+7,50 €

Beilagenpreise (Lang DIN, DIN A5 und Übergrößen)		
Ortspreis pro 1000 Exemplare	bis 20 g	108,- € + MwSt.
Grundpreis pro 1000 Exemplare	bis 20 g	124,- € + MwSt.
Jede weitere angefangene 5 g	Ortspreis	+4,60 €
	Grundpreis	+5,30 €
Mindestlohnzuschlag	pro 1000 Exemplare	+7,50 €

Resthaushaltverteilung nicht möglich.

Maximale Größe DIN A4 (210 x 297 mm),  
Maximales Gewicht 35 g

10 % Rabatt auf Beilagen, die durch den einhorn-Verlag hergestellt wurden.

Bei Stornierung gebuchter Beilagen nach Freitag, 12.00 Uhr, erheben wir eine Stornogebühr von 80,- € + MwSt.

## ANLIEFERUNG

Bis spätestens Freitag, 12 Uhr vor der Erscheinungswoche

Lieferadresse: einhorn-Verlag+Druck GmbH, Sebaldplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd

Mo.-Do. 08.00–12.00 Uhr und

13.00–17.00 Uhr

Fr. 08.00–12.00 Uhr

## ABHOLUNG DURCH DEN VERLAG

bis 10 km 15,00 € + MwSt.

bis 15 km 25,00 € + MwSt.

bis 20 km 35,00 € + MwSt.

ab 20 km 45,00 € + MwSt.

## ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PROSPEKTVERTEILUNG

1. Fehlstreuungen, Doppelbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen. Ein zumutbares Maß darf nicht überschritten werden, branchenüblich sind ca. 2 Prozent.
2. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
3. Die Beilagen müssen sauber in Schachteln, Kisten oder auf Paletten angeliefert werden. Die Beilagen sollten gegen das Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
4. Bitte liefern Sie die Beilagen mit einem Lieferschein an, der das zu belegende Objekt, den Beilagentermin, den Beilagen-Auftraggeber, Motiv, Absender und Empfänger, Anzahl der Verpackungen und Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen beinhalten. **Die Verpackungseinheiten dürfen nicht mehr als 10 kg wiegen.**
5. Bei der Warenannahme von Beilagen und Prospekten im Verlag kann keine Garantie für die gelieferte Stückzahl übernommen werden. Eine exakte Prüfung der Menge ist bei der Annahme nicht möglich. Lieferscheine werden deshalb nur unter Vorbehalt unterschrieben.

# ■ BEILAGENSTÜCKZAHLEN

## AMTS- UND MITTEILUNGSBLÄTTER

12

● ALFDORF, Pfahlbronn, Vordersteinenberg, Hintersteinenberg, Kapf .....	1415 Expl.
● GSWEND, Frickenhofen, Mittelbronn, Wildgarten .....	1055 Expl.
● MUTLANGEN, Adelstetten, Pfersbach .....	890 Expl.
● SPRAITBACH, Vorder- und Hinterlital, Hertighofen .....	635 Expl.
● WALDSTETTEN, Wißgoldingen, Weilerstoffel .....	1300 Expl.
<hr/>	
● ESCHACH, Holzhausen, Seiferthofen .....	425 Expl.
● GÖGGINGEN, Horn, Mulfingen .....	490 Expl.
● LEINZELL .....	323 Expl.
● OBERGRÖNINGEN .....	75 Expl.
● SCHECHINGEN, Leinweiler .....	487 Expl.
<hr/>	
	<b>1800 Expl.</b>
● Heubach, Lautern, Beuren, Buch .....	1170 Expl.
● Bartholomä, Rötenbach, Amalienhof, Möhnhof .....	438 Expl.
● Böbingen/Rems, Beiswang .....	712 Expl.
● Heuchlingen, Holzleuten .....	315 Expl.
● Mögglingen .....	735 Expl.
<hr/>	
	<b>3370 Expl.</b>
● BARGAU .....	425 Expl.
● BETTRINGEN, Nordwest, Lindenfeld .....	548 Expl.
● DEGENFELD .....	92 Expl.
● WEILER IN DEN BERGEN .....	170 Expl.
<hr/>	
	<b>1235 Expl.</b>
● HERLIKOFEN .....	380 Expl.
● HUSSENHOFEN, Burgholz, Hirschmühle, Zimmern .....	260 Expl.
<hr/>	
	<b>640 Expl.</b>
● GROSSDEINBACH, Kleindeinbach, Hangendeinbach, Radelstetten, Wustenriet, Waldau .....	265 Expl.
● LINDACH .....	330 Expl.
● REHNENHOF .....	120 Expl.
● WETZGAU .....	85 Expl.
<hr/>	
	<b>800 Expl.</b>
● RECHBERG, Vorderweiler, Hinterweiler .....	196 Expl.
● STRASSDORF, Metlangen, Reitprechts .....	464 Expl.
<hr/>	
	<b>660 Expl.</b>

**BEILAGENGESAMTAUFLAGE: 13 800 Expl. Print + 230 Digital**

<b>KOMBINATION NORD</b>	Alfdorf, Gschwend, Leintal-Frickenhofer Höhe, Mutlangen, Spraitbach, Herlikofen, Hussenhofen, Großdeinbach, Lindach, Rehnenhof, Wetzgau	<b>7235 + 131 Expl.</b>
<b>KOMBINATION SÜD</b>	Straßdorf, Rechberg, Waldstetten, Bettringen, Bargau, Degenfeld, Weiler, VG Rosenstein	<b>6565 + 99 Expl.</b>
<b>KOMBINATION 1</b>	Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler, Herlikofen, Hussenhofen, Großdeinbach, Lindach, Rehnenhof, Wetzgau, Rechberg, Straßdorf	<b>3335 + 55 Expl.</b>
<b>KOMBINATION 1 + WALDSTETTEN</b>		<b>4635 + 77 Expl.</b>
<b>KOMBINATION 2</b>	Waldstetten, Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler, Straßdorf, Rechberg	<b>3195 + 57 Expl.</b>
<b>KOMBINATION 3</b>	Alfdorf, Gschwend, Spraitbach	<b>3105 + 68 Expl.</b>
<b>KOMBINATION 5</b>	Alfdorf, Mutlangen, Großdeinbach, Lindach, Rehnenhof, Wetzgau	<b>3105 + 61 Expl.</b>

## AMTS- & MITTEILUNGSBLÄTTER

Seit vielen Jahrzehnten erscheinen wöchentlich unsere Amts- und Mitteilungsblätter in über 25 Kommunen und Ortsteilen in Schwäbisch Gmünd und Umgebung. Sie sind das Sprachrohr für die Kommunen, Kirchen, Vereine und Gewerbetreibenden und informieren unsere Abonnent\*innen über alles Wichtige. Für Sie eignen sich unsere Amts- und Mitteilungsblätter, um Ihr Unternehmen mit einer Anzeige sichtbar zu machen. Erreichen Sie gezielt die Abonnent\*innen in Ihrer Gemeinde oder nutzen Sie unsere gesamte Reichweite und präsentieren Sie sich in der ganzen Gmünder Umgebung.



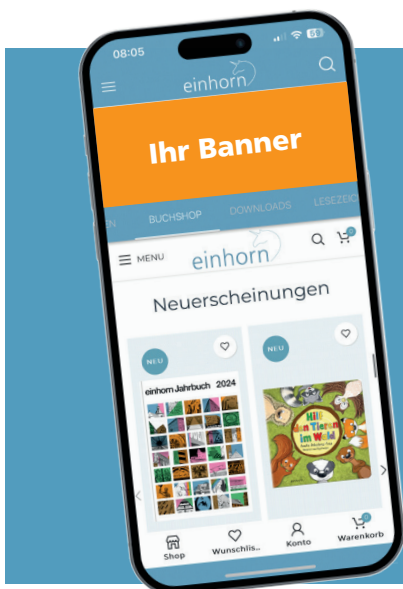
## EINLEGER & BEILAGEN

Doch nicht nur die Amts- und Mitteilungsblätter als Werbemöglichkeit an sich stehen Ihnen zur Verfügung: Präsentieren Sie sich individuell und aussagekräftig mit Ihrer eigenen Beilage. Dies ist sowohl für die ansässigen Gemeinden eine gute Option, um auf spezifische Events oder Neubauten aufmerksam zu machen, als auch für Unternehmen eine Plattform, um sich ausführlich darzustellen. So werden Kund\*innen mit allen wissenswerten Informationen zur jeweiligen Umgebung bzw. Firma versorgt. Werbemittel wie Prospekte oder Flyer können mit den Printprodukten des Verlages durch das hauseigene Netzwerk aus Zusteller\*innen problemlos in der Region verteilt werden.



## ANZEIGENGESTALTUNG

Anzeigenwerbung ist für viele Firmen nicht wegzudenken. Mit uns wird Ihre Anzeige zum Blickfang! Wir bieten Ihnen weitaus mehr Möglichkeiten als die klassische schwarz-weiße Anzeige in rechteckiger Form. Für all Ihre Belange stehen bei uns im Haus kompetente Ansprechpartner\*innen zur Verfügung, die beratend zur Seite stehen und dabei helfen, individuell auf Ihre Wünsche einzugehen. Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf!



## EINHORN-APP & BANNERWERBUNG

Zu einem modernen Medienhaus gehört heutzutage natürlich auch die digitale Welt. Unseren Abonnent\*innen bieten wir daher auch einen Online-Zugang zu ihrem Amts- und Mitteilungsblatt. Dort bietet sich Ihnen eine erweiterte Werbepattform. Im Zuge dessen bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich von uns Banner gestalten zu lassen. Schalten Sie bei uns Ihre Bannerwerbung oder nutzen Sie unsere Gestaltungsmöglichkeiten für andere Websites – wir helfen Ihnen bei dem optimalen Erscheinungsbild.

Preise siehe Seite 14

# DIGITALE WERBEFORMEN & PREISE 14

## NEUE CHANCEN FÜR IHREN VERKAUFSERFOLG

Mit unserem »einhorn-App-Banner« bieten wir Ihrem Unternehmen eine moderne Plattform zur Akquise und Kundenbindung an.

Sehr viele unserer über 15 000 Abonnenten, aber auch Nicht-Abonnenten, nutzen die App des einhorn-Verlags. Durch die digitale Verfügbarkeit aller Amts- und Mitteilungsblätter, weiterer Magazine und Leseproben ist eine hohe Sichtbarkeit gewährleistet.

Wir können Ihre vorhandene Anzeige verwenden (Zusendung bevorzugt als JPG oder PNG), oder unsere Grafikabteilung gestaltet Ihren Werbebanner nach Ihren Wünschen. Zusätzlich ist eine Verlinkung z. B. auf Ihre Website möglich.

Wir bieten Ihnen verschiedene Möglichkeiten, um Ihre Werbung zielgerichtet zu platzieren.



einhorn-App Banner	
einhorn-App Banner	Auflösung
Portrait	1536 x 600 Pixel
Landscape	2048 x 600 Pixel

Preise für einhorn-App Banner bei gleichzeitiger Schaltung einer kostenpflichtigen Print-Anzeige*			
Laufzeit	7 Tage	14 Tage	30 Tage
Ortspreis	50,00 €	90,00 €	160,00 €
Agenturpreis	58,50 €	106,00 €	188,00 €

Preise für einhorn-App Banner ohne Print-Anzeige*			
Laufzeit	7 Tage	14 Tage	30 Tage
Ortspreis	75,00 €	135,00 €	240,00 €
Agenturpreis	88,00 €	158,00 €	282,00 €

\* Laufzeit >30 Tage möglich

**Alle Preise zzgl. MwSt.** Unsere Mediaberater beraten Sie umfangreich und unterbreiten Ihnen ein auf Sie zugeschnittenes Angebot.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

15

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inseraten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Rathäusern und Bezirksamtern, bei Vertretern oder sonstigen Außenstellen aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachen des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt Änderungen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
11. Bei fernmündlich bzw. per Telefax aufgegebenen Anzeigen, oder bei fernmündlich bzw. per Telefax veranlassten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift, übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
12. Bei der Übersendung von digitalen Druckunterlagen muss getrennt eine schriftliche Auftragserteilung mit allen Angaben die für die Abwicklung erforderlich sind, erfolgen. Hierzu gehört besonders ein Ausdruck des zu belichtenden Dokuments, Zusammendruck und Farbauszüge, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße und Ansprechpartner mit Telefonnummer.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber dreißig Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Beim Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Stornierung einer gebuchten Prospektbeilage nach Freitag, 12.00 Uhr vor der Erscheinungswche, entstehen für den Auftraggeber Stornogebühren in Höhe von 80,- € + MwSt..
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Eine vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbemittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu ermäßigten Grundpreisen (Ortspreise) werden nicht provisioniert.
21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
22. Die DSGVO wird angewandt. Nähere Einzelheiten finden Sie unter [www.einhornverlag.de](http://www.einhornverlag.de).

<b>VERLAG</b>	einhorn-Verlag+Druck GmbH Sebaldplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd Postfach 1280, 73502 Schwäbisch Gmünd
<b>TELEFON</b>	07171 92780-0
<b>TELEFAX</b>	07171 92780-48
<b>E-MAIL</b>	kontakt@einhornverlag.de
<b>INTERNET</b>	www.einhornverlag.de
<b>ERSCHEINUNGSWEISE</b>	wöchentlich
<b>RÜCKTRITTSTERMINE</b>	Montag bis 10 Uhr, bereits entstandene Satzkosten werden in Rechnung gestellt. Umfangreiche Änderungen an fertigen Anzeigen werden berechnet.
<b>CHIFFREGEBÜHR</b>	5,00 €
<b>PREISE</b>	Nettoangaben in Euro zuzüglich MwSt.
<b>ZAHLUNGSBEDINGUNGEN</b>	Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Privatanzeigen müssen bar oder mit Bankeinzug bezahlt werden.